Anno 1800 Nro. 86

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 28. October.

I. Citationes edictales.

Da der Johann Henrich Pötken sive Kortenkemper Kirchsp. Nienberge an den Metzgern Schmedding ein Stück Landes am Willinger Eich, welches das 19te Stück von der Heck des Hofstegs sogenannten Fußpfad und Kortenkamps ist, sodann in Westen auf der Wasserstraße, in Osten auf das sogenannte alte Land schießt, dann in Süden und Norden von zwey der Hochfürstlichen Hofkammer gehörige Stücke Landes, wovon das nach Süden hin jetzt Comerding, das nach Norden hin jetzt der Vinnefötter in Hauer hat, begränzt wird, verkauft hat, und in dem Verkaufskontrakt die Auswirkung der gerichtlichen Edictal-Ladung vorbehalten ist, der Joh. Henrich Pötken sive Kortenkemper darum um Erlassung dieser Edictal-Ladung gebethen hat; Als werden hiedurch auf Befehl des Hochfürstl. Richters zwischen den Pfählen Hrn. Hofkammerrathen Boner alle und jede, welche ex quocunque etiam capite einigen Anspruch, Gerechtsame oder Forderung an vorgemeldten Kamp haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch ein für dreymal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen von Zeit der ersten Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin peremptorie angesetzt werden, vor hiesigem Pfahlgerichte entweder persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre an obgemeldten Kamp habende Real- oder sonstige Ansprüche oder Gerechtsame mit den darauf sprechenden Beweisthümern unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren. Münster den 17. Sept. 1800.

De Mandato D Judicis inter palos
Vogt, Act.

Aus Befehl des Hrn. Grafen zum Rüschgau und Richtern zu Borgholt als Richtern des Schlosses und der Freyheit Nienborg Licentiaten Paul Ludwig Baltzer werden auf Anhalten des Joh. Henrich Kerckhof u. Wübbelt Wübbels, als Vormünder der von den verstorbenen Eheleuten Albert Herm Zumpoll und Margaretha Wübbels zu Nienborg hinterlassener minderjährigen Kinder, alle und jede, welche an der Nachlassenschaft der vorberührten Eheleute Zumpoll ex quocunque

capite zu fordern haben, hiemit ein für allemal edictaliter citirt und abgeladen, um in Zeit eines Monats, wovon ihnen 9 Tage für den ersten, 9 für den zweyten, und 9 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie anberaumt werden, ihre an gedachter Nachlassenschaft habende Forderungen samt darüber sprechenden Beweisstücken, auch richtigen Zinsenberechnungen bey Strafe ewig. Stillschweigens einzubringen und zu rechtfertigen.

Sodann werden aus nämlichen Befehl obgemeldte Kreditoren hiemit citirt, um am 10. Monats November dieses Jahrs entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte des Vormittags 10 Uhr am gewöhnlichen Gerichtsplatze zu Nienborg zu erscheinen, und zu sehen, daß alsdann zwischen ihnen Gläubigern und obbesagten Vormündern ein gütlicher Vergleich versucht werden soll, mit der ausdrücklichen Warnung, daß die in termino nicht Erscheinende obsonst sich auf die zu eröffnende Vergleichsvorschläge positive nicht Erklärende dann als itzt pro Consentientibus gehalten seyn sollen.

Ad Decretum D. Judicis
Grone, Act.

Aus Befehl des subsituirten Hrn. Richters des Bayfangs Buldern, Hrn. Licentiaten Kaspar Forkenbeck, werden hiemit alle u. jede, welche an dem Exploranten Joh. Henrich Brüning in Buldern und dessen Antecessoren in thoro Joh. Wilhelm Winkels, und Joh. Reinert Cramer ex quocunque capite zu fordern haben, hiemit ein für allemal edictaliter citirt und abgeladen, um in Zeit eines Monats, wovon ihnen 10 Tage für den ersten, 10 für den zweyten, und 10 Tage für den dritten und letzten Termin peremptorie anberaumt werden, ihre an gedachten Exploranten habende Forderungen samt darüber sprechenden Beweisstücken, auch richtigen Zinsenverzeichnungen bey Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Sodann werden aus nämlichen Befehl obgemeldte Kreditoren hiemit citirt, um am 1sten December l. J. entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte Vormittags neun Uhr am gewöhnlichen Gerichtsplatze zu Haus Buldern zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß alsdann zwischen ihnen Gläubigern und besagten Exploranten ein gütlicher Vergleich versucht werden soll, mit der ausdrücklichen Warnung, daß die in Termino nicht Erscheinende, obsonst sich auf die zu eröffnende Vergleiche-Vorschläge positive nicht Erklärende dann als itzt pro Consentientibus gehalten seyn sollen.

Ad Decretum D. subst. Judicis
Lange, Act.

II. Gerichtliche Notifikationen.

Zufolge vom Hochfürstl. geistlichen Hofgerichte erlassenen Mandati ad æstimandum & distrahendum sollen am Mittwochen den 5ten Novemb. und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr auf dem Gruetsaal dahier folgende Sachen: Goldene mit Brillanten besetzte Taschenuhren, goldene mit feinen Steinen und Perlen besetzte Uhrketten und Berloques, Damen Hals- Ohr- und Haarschmuck von Brillanten und andern feinen Steinen, in Silber und Gold gefaßt, Damen-Armbände mit feinen Perlen und Brillanten besetzt, goldene, mit Brillanten und Rosetten besetzte Ringe, feine Perlen, und andere zum Damenschmuck gehörige Kostbarkeiten; sodann ein Futteral, worinn eine goldene Saldose, Messer und Gabel mit goldenen Heften, ein goldener Löffel, und ditto Gabel, auch ein solcher Marklöffel; ein ditto Futteral mit vorstehenden Sachen, aber von Silber und vergoldet; Etuits von Gold, und Perlemutt, Flaçons von Gold und Kristall, goldene, silberne, schildpattene, kristallene, eilfenbeinerne und andere mit Gold und Silber verzierte Tabatieren, eine große und eine kleine Tafeluhr, eine Damen-Toilette mit Zubehör von Silber, silberne Arm- u. andere Leuchter, ditto Näppches, ditto Lampets mit Schüssein, silberne, inwendig vergoldete Becher, eine ditto Kaffee- und Milchkanne, auch Theetopf, eine ditto Zuckerschaale mit 6 Löffeln, silberne Löffels, Gabeln und Messer, mit und ohne Futteral, ein Bestech von 12 silbernen Löffeln, Gabeln und Messern, und mehreres anderes verschiedenes Gold- und Silberwerk; ferner: eine Sammlung von großen und kleinen goldenen und silbernen Schaumünzen; Malereyen, Bücher, Porzellain, auch eine Damen Garderobe, bestehend in schweren seidenen, steffenen, zitzenen und dergleichen Damen-Kleidungsstü-

cken und Leinwand; schließlich: Chatouillen, Kabinets, Koffers, Komoden, Tische, Spiegel und viele andere Meublen und Sachen den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Wobey zur Nachricht dient, daß der Verkauf in vorstehender Ordnung vorgenommen, und die zu verkaufenden Sachen täglich durch den Ausrufer werden bekannt gemacht werden. Wattendorff.

Samstag den 8ten November Nachmittags 2 Uhr soll auf hiesigen Gruetsaal die den Dickfurlenken Eheleuten Joh. Ewen dahie zuständige, im krummen Timpen Lieben Frauen Layschaft sub Nro. Cat. 70 belegene Behausung (welche im letztern Verkaufstermin für 1400 Rthlr. ausgesetzt, aber unverkauft geblieben ist) öffentlich nochmals für 1400 Rthlr. ausgesetzt, und falls keiner hierauf etwas bieten wird, obiges Geboth sogleich dergestalten herunter gesetzt werden, daß es den Liebabern freystehen solle, dies herunter gesetzte Quantum in Termino zu verhöhen, und soll sodann obgedachte Behausung dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Kauflustige können diese Behausung zuvor besichtigen, und sich gehörig einfinden. Münster den 15. Oktob. 1800.

De Mandato D. Judicis urbici
Wattendorff, Geschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Auf Befehl des Herrn Grafen zum Harkotten Dokt. Guillaume, als substituirten Richters der Mitter Mark, werden sämtliche zur Mitter Mark interessirte Gutsherren benachrichtiget, daß in Angelegenheiten der Mitter Mark am Dienstag den 4ten künftigen Monats November Morgens 10 Uhr zu Warendorf in der Behausung des Herrn Grafen eine Marken-Konvention abgehalten werden solle, wobey entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen obgedachte Gutsherren eingeladen werden. Signat. den 21 Octob. 1800.

Ad Mandat. D Judicis marcal.
Hölscher, Act marcal.

Demnach ingefolg anhero erlassenen gnädigsten Reskripts vom 17ten dieses die Erbverpachtung der Hochfürstlichen Wassermühle zu Suidlohn in der hiesigen Amtsrentmeisterey abermal vorgenommen werden soll; so werden die hiezu Lust und Mittel habende auf Donnerstag den 6ten November l. J. um des Endes Morgens präcis 10 Uhr dahier in der Amtsstube aufm Hochfürstl. Schloßplatze zu erscheinen, eingeladen, wobey dann männiglichen bekannt gemacht wird, daß die Bedingnissen dieser Erbverpachtung in hiesiger Amtsrentmeisterey zuvorderst eingesehen werden können, und die fidejussorische Caution im obigen Termino der Verpachtung beygebracht werden müsse. Ahaus den 20. Oktob. 1800.

Bispink, Amtsrentmeister.

Am Montag den zehnten November sollen in den zum Hause Geist gehörigen Büschen mehrere hundert Eichbäume auf dem Stamm meistbietend verkauft werden, und soll mit dem Verkaufe am 10ten November Morgens neun Uhr im Backenfelder Busch jenseits Oelde der Anfang gemacht, und die folgende Tage damit in den übrigen zum Hause Geist gehörigen Büschen kontinuirt werden.

Gregeler, Rentmeist.

Am Samstag den 8ten Novemb. l. J. Morgens 10 Uhr soll dahier zu Friesoythe auf dem gewöhnlichen Gerichtsplatze das dem Feen Fernes zu Vollingen zugehörige, aufm Vollinger Esche zwischen Wittib Engelbert Wallschlage ins Süden und Eylert Engelberts s. Pfoll ins Norden belegene Stück Bauland, der Wahracker genannt, ad 1 Scheffel Saat groß, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Friesoythe den 4. Okt. 1800.

De Mandato D. Judicis
Bitter, Geschbr.

Am künftigen Mittwoch den 29sten dieses und folgenden Tagen Morgens 9 u. Mittags 2 Uhr sollen aufm Stadtkeller von einem hiesigen Eingesessenen allerhand kupferne und zinnerne Geschirre (worunter sich ein guter kupferner Kessel, welcher eine Tonne, und 2, welche 6 Eimer halten, nebst einigen kleinern sich befinden) ferner verschiedene Bettladen, Koffers, Pferdegeschirr, eine Schlitte mit Geläut, eine silberne Sackuhr, Mannskleidungen und allerhand sonstiges Hausgeräth den Meistbietenden verkauft werden. Münster den 27. Oktob 1800.

Herm. Clem. Deiters jun. Notar.

Den 11ten November l. J. Morgens 9 Uhr sollen in dem nahe bey der Stadt Lüding-

hausen belegenen, und 2 Stunde von der Lippe entfernten sogenanten Kreiningholze ungefähr 30 zum Schiffbau taugliche Eichbäume den Meistbietenden unter alsdann zu eröffnenden Bedingnissen verkauft werden. Kauflustige belieben sich daselbst einzufinden. Lübbinghausen den 12. Oktob. 1800.

Elmsberg, Bürgermeist.

Da ich gesinnet bin, meine zu Rheine auf einer der gelegensten Straßen belegene, u. d zu allerley Gewerbe, in specie zur Handlung sehr bequeme Behausung am Montag den 24. November l. J. unter sichern in Termino bekannt gemacht werden sollenden Konditionen aus freyer Hand öffentlich u. meistbietend verkaufen zu lassen, so wollen die Herren Liebhaber sich auf obbestimmte Zeit Vormittags 10 Uhr in meiner Behausung einfinden. Rheine den 22. Oktob. 1800. Friedr. Fischer.

Ich Untergeschriebener zeige hiemit meinen Herren Gönnern und Freunden an, daß ich nunmehro Champagner- und verschiedene Sorten alten und jungen Rheinwans, auch rothen und weissen Franzwein Ahm- u Bouteillenweise, sodann alle Sorten Liqueurs, auch extra guten Arrack und Rum bey Bouteillen und Glasweise in und außer meinem Hause für die billigsten Preise verzapfe. Wobey ich mit Rauchtaback und Cichorie in grosser und kleiner Bestellung handele, und mich zu einem geneigten Zuspruch gehorsamst empfehle. Münster den 23. Oktob. 1800.

J. B. Stürwald aufm Stadtskeller.

Es wird 1801 im Monat May zu Leer in Ostfriesland ein Person verlangt, welche von gutem Betragen ist, die gut schreiben, rechnen, und zugleich die Orgel zu spielen versteht, unter folgenden Bedingungen: Wer solches Amt übernimmt, muß dreymal Tages Schule halten, wofür er ein jährliches Gehalt von 60 Rthl. hat; auch müssen die Kinder das gewöhnliche Schulgeld zahlen. Nebstdem hat er ein gutes Wohnhaus und Schule mit einem Garten; Lusthabende zu dieser Bedienung melden sich persönlich oder durch Frankobriefe bey der katholischen Gemeinde, oder ihrem Pfarrer und Missionarius daselbst.

Aus Versehen ist in der Anzeige der juristischen Vorlesungen des künftigen Winters im vorigen Stücke des Intelligenzblatts, der Tag ihrer Eröffnung unrichtig angegeben; zu diesem Tage ist nicht der 16te, sondern der 10te November bestimmt.

Vorne auf der Hörsterstraße Nro. Kat. 100 liegt ein schönes wohl meublirtes Zimmer für einen oder zwey Juristen zu vermieten, und kann sofort bezogen werden. Das Intell. Komt. giebt Anweisung.

Am 15ten dieses ist auf dem Ballsaale ein blauer Mantel vermißt worden; der Besitzer, welcher selben wahrscheinlich aus Versehen mitgenommen, wird ersucht, ihn am Intell. Komt. abzuliefern.

Es wird von einer Herrschaft aufm Lande gegen anständigen Lohn ein Bedienter, der bey nahmhaften Herrschaften schon gedient, in Dienste verlangt. Das Intell. Komt. g. A.

Es ist jemanden ein junger Hühnerhund zugelaufen. Wer ihn verloren, kann sich am Intellig. Komt. melden.

Es werden den 30sten Oktob. Morgens 10 Uhr in Rheine 10 ausrangirte Pferde dem Leibkarabinierregiment an die Meistbietende verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Es stehen vier Zimmer zu vermieten. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

Heyraths Anzeige.

Unsere gehörig vorbewilligte, und heute durch den Segen der Kirche bestätigte ehrliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Anverwandten und Freunden schuldigst bekannt, und empfehlen uns zur fortdauernden Freundschaft. Hasselünne den 19 Okt. 1800.

Karl F. Post, Anna Marg r. Post, gebohrne Fust.

Todten Anzeige.

Den 21sten Okt. entriß mir die weise Hand der Vorsehung durch einen abermaligen Schlagfluß meinen im Leben allgemein geliebten, im Tode mir unvergeßlichen Ehemann, Henrich Cordes, im 62sten Jahre seines Alters; welchen harten Verlust für mich und meine sechs Kinder unsern Freunden und Anverwandten hiemit anzeige. Heede den 23. Oktob. 1800. Elis. Cordes, geb. Watersloh.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 86. 1800.

Da mein Sohn Joannes Gerhardus Brüning aus Leer ohne mein Wissen schon verschiedene Sachen gekauft, Gelder einkassirt und geliehen, Kontrakte, Lieferungen angenommen und geschlossen, Gelder verspielt, und in den Wirthshäusern verzehrt; so wird ein jeder hiemit ernstlich gewarnt, sich mit selben in keiner Art von Handlung Gelder auszuzahlen, oder vorzuschiessen, Kontrakte zu schliessen, und wie es immer Namen haben mag, einzulassen, indem ich hiemit ausdrücklich erkläre, daß ich von allem dem nichts annehme, noch vielweniger bezahle. Leer den 18. Oktob. 1800. Franz Brüning.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Paris, vom 10. Oktob.

Der Kriegsminister Carnot hat unerwartet seine Dimission genommen, und an seine Stelle ist gestern durch einen Beschluß des Oberkonsuls General Berthier wieder zum Kriegsminister ernannt worden. Bis letzterer aus Madrid zurückkömmt, und seine Stelle antritt, führt der Staatsrath Lacuee das Portefeuille des Kriegsministeriums.

Briefe aus Marseille melden, daß die Garnison von Maltha, 6000 Mann stark, daselbst angekommen ist, und Quarantaine hält.

Hier glaubt man noch immer, daß ohnerachtet aller anscheinenden Schwierigkeiten doch noch mit England ein Waffenstillstand erfolgen werde.

Barcellona, vom 28. Sept.

Unter den ausgewechselten Gefangenen, die hier neulich von Mahon ankamen, befand sich auch der 17jährige Franzose Thevenard. Sein Bruder war in der Schlacht bey Abukir geblieben, und er selbst längere Zeit in türkischer Gefangenschaft gewesen, woraus ihn Sir Sidney Smith befreyete. Ein anderer Bruder Thevenards hatte auch ehemals die Gefangenschaft des Sir Sidney Smith zu erleichtern gesucht, als dieser zu Havre gefangen genommen, und nach dem Tempel geführet wurde. Am 15ten Jun. schrieb Sir Sidney Smith folgenden Brief an den jungen Thevenard, der seinen Gesinnungen Ehre macht. „Ich ersuche Sie, heute bey mir am Bord des Tigers zu speisen. Ich schicke Ihnen hier einige Kleider, die Sie, da Sie aus dem Gefängniß kommen, nöthig haben möchten. Dieser Ueberrock ist nicht der beste, allein außer den englischen Uniformen ist er der einzige, der sich am Bord des Tiges befindet. Es ist derselbe, den ich trug, als ich aus dem Tempel an das Meer zurückeilte. Der Rock wird gut seyn, wenn er noch einmal zu einem ähnlichen Gebrauche dient, und wenn Sie in demselben in die Arme Ihres alten trauernden Vaters zurückkehren."

Brüssel, vom 10 Oktob.

Vorigen Sonnabend hat eine Wasserhose in Begleitung eines großen Wirbelwindes und eines Gewitters in dem benachbarten Dorfe Voorburg einigen Schaden gethan, und ist ein Haus eingeworfen, wodurch ein Mann beschädigt worden ist. Die Flügel einer Windmühle wurden abgerissen, und eine Strecke weit ins Feld geworfen; der Jäger von einem Torfschiffe wurde mit seinem Pferde in die Höhe gehoben, und ins Wasser gestürzt; und ein Landmann, welcher im offenen Felde seine Kühe melkte, in eine andere Weide weggeführt; außerdem sind mehrere Häuser beschädigt worden.

Wien, vom 11 Oktob.

Se. Kaiserl. Majestät haben den Reichsfeldmarschall, Erzherzog Karl nunmehr auch zum k. k. Feldmarschall und zum Generalissimus aller kaiserl. Armeen mit unbeschränkter Vollmacht ernannt, und demselben das Dekret, nebst einem sehr schmeichelhaften Schreiben nach Prag zugesandt.

Schon am 8ten war der Kabinetsminister und Oberkammerherr, Graf von Colloredo, in obiger Angelegenheit an den Erzherzog nach Prag abgesandt worden. Zugleich wird es

auch daselbst mit dem Minister einer großen Macht Konferenzen haben.

Der General, Fürst von Auersperg, Kapitain der Leibtrabanten und Ritter des goldnen Vließes, wird nun ehestens als außerordentlicher Ambassadeur nach Petersburg abgehen, wo er schon zweymal ehrenvolle Missionen gehabt hat.

Unsere Gesandtschaft zum Kongreß nach Lüneville, wozu man den Staatsminister, Grafen von Lehrbach, und den Grafen von Metternich für die Reichssachen bestimmte, ist immer noch nicht abgereiset, welches man der verzögerten Ankunft der französis. Päße zuschreibt.

Stuttgardt, vom 12. Okt.

Heute sind ein Paar hundert französis. Husaren, welche von Echterdingen herabkamen, hier durchpassirt, und haben den Weg gegen Ludwigsburg genommen. — Die Münsterischen Dragoner, die zur Besatzung von Ulm gehörten, und nun nach Haus zurückkehren, sind vorgestern durch Kanstadt marschirt.

Aus Oesterreich, vom 11. Oktob.

Je mehr der Termin des Waffenstillstandes zu Ende geht, desto mehr scheint die Hoffnung zum Frieden zu verschwinden, theils weil die Bedingungen der Franzosen noch nicht so beschaffen seyn sollen, daß solche ohne großen Nachtheil der hiesigen Monarchie angenommen werden könnten, theils, weil auch andere Mächte durch kräftige Mitwirkung den Statum quo des Deutschen Reichs vor dem Kriege hergestellt wissen wollen.

Die Kriegsanstalten dauern daher eifrigst fort; es werden noch immer Truppen zu der Armee geschickt, und auf den 1sten November wird eine neue Rekrutirung anfangen.

Briefe aus Lublin melden, daß über Terespol hinauf und weiter auch an der Ostgallizischen Gränze bey 200000 Mann russischer Truppen in Bewegung sind, die nach Versicherung der Offiziers täglich die weitere Ordre zum Marsch erwarten.

Paris, vom 15 Oktob.

Das heutige offizielle Journal enthält folgendes: In den ersten Tagen der 2ten Decade des Vendemaire erhielt man die Nachricht, daß ein gewisser Demerville, in der Straße des Moulins No. 24 wohnhaft, Geld ausgetheilt habe, und daß einige sehr bekannte Böswichter sein Haus besuchten. Man wußte am 9ten dieses ganz genau, daß eilf derselben sich bey dem Ausgange aus der Oper auf den ersten Konsul werfen sollten. Da diese Personen bekannt waren, so hatte die Polizey strenge Maaßregeln zu ihrer Bewachung genommen. Am 10ten dieses wurden 2 dieser Böswichter, Römer, wovon sich einer Cerachi nennt, in den Vorplätzen der Opera verhaftet; sie waren mit kurzen Säbeln bewaffnet. Demerville und einige seiner Mitschuldigen wurden in der Nacht arretirt. Man verfolgt die übrigen.

Frankfurt, vom 15. Okt.

Im Angereauschen Hauptquartier wird der schon seit einigen Tagen in verschiedenen öffentlichen Blättern verbreiteten Nachricht, daß Buonaparte am 9ten von dem bekannten Karl Hesse mit einem Dolch angefallen sey, öffentlich widersprochen. (Da die glaubwürdigsten Pariser Briefe vom 10ten Oktob. kein Wort von dieser vermeintlichen Begebenheit melden, so ist selbige entweder ganz grundlos, oder das Datum ist auch unrichtig angegeben. Strasburger Briefe vom 10ten widersprechen ebenfalls diesen Gerüchten, die wir der Länge nach aus den Reichszeitungen hier nicht weiter anführen, sonden erst die Pariser Briefe vom 13ten erwarten wollen.

Strasburg, vom 17. Okt.

Gestern Morgens ist der Obergeneral Moreau von hier nach Paris abgereiset. — Graf Kobenzl ist noch immer nicht angekommen. Ein Adjutant des Generals Claake erwartet ihn hier, um ihn nach Lüneville zu begleiten. Bey seiner Ankunft in hiesiger Stadt sollen die Kanonen gelöset werden. Neuere Berichte sagen, er werde nicht kommen, weil er an Thuguts und Lehrbachs Stelle zum Minister ernannt worden sey.

Wesel, vom 25. Octob.

Am 14ten dieses ist endlich Graf v. Kobenzl von Wien nach Lüneville abgereiset. Am 19ten wäre der Waffenstillstand sonst zu Ende gewesen. — Der Erzherzog Karl soll nun die kaiserl. Armee kommandiren. — Herr von Thugut dirigirt ferner die auswärtigen Angelegenheiten.